

**Traisen: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 21.04.2021**

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend;  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
B		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
D		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
E		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.	Eigenvorsorge	

**Konkrete Maßnahmen:**

[1]	Nördlicher Außengebietsabfluss aus den Gebieten "Auf Seeländchen", "Vor Kaffel", "Vor dem Berg" und "In den obersten Kappesäcken".  Bezug: "Rotenfesler Hof"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine große Abflussbahn fließt vom Norden auf den Winzerhof "Pleititz". Das zu dem Hof gehörige Wohnhaus steht erhöht, sodass keine Gefährdung durch die Abflussbahn besteht. Allerdings werden die Betriebsgebäude überflutet.  Der Einlauf im Wirtschaftsweg ist zu klein für Starkregenereignisse.  Es besteht die Gefahr von Bodenerosion und Schlammeintrag in die Ortslage.	Die Einlaufsituation des Gitterrostes ist zu verbessern.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Verbesserungsmaßnahme und Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Traisen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig  Warnung: kurzfristig
[2]	Außengebietsabfluss aus Nord, Nord-West südlich des Winzerhofs "Rotenfesler Hof"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Oberflächenabfluss fließt nach dem Winzerhof (Nr.[1]) über den Wirtschaftsweg zu den unterhalb des Winzerhofs liegenden Anwesen der "Rotenfesler Straße". Zusätzlich fließt Außengebietswasser aus Nord-West über die Ackerflächen rückwärtig auf die Anwesen zu. Dies kann für eine Überflutung, sowie Verschlammung der kompletten Grundstücke sorgen. Die Gebäude am Tiefpunkt der Straße sind besonders gefährdet (vor allem Häuser Nr. 17 bis 31 betroffen).	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.  Des Weiteren wird empfohlen entlang der Grundstücksgrenzen einen Erdwall anzulegen, damit der Oberflächenabfluss auf den parallel zur "Rotenfesler Straße" laufenden Wirtschaftsweg umgelenkt wird, weiterführend: wasserführende Straßen, Notwasserweg.	Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Traisen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim</b>  Eigenvorsorge und bauliche Maßnahmen: <b>Eigentümer</b> (Abstimmung aller betroffener Eigentümer)	kurzfristig
[3]	Durchlass L 236	Flächeneinstau Kategorie C	Die bauliche Ausführung des Durchlasses der L 236 ist für ein Starkregenereignis nicht ausreichend. Die Einlaufsituation ist ungenügend und die Verrohrung wurde ohne Gitterrost ausgeführt. Bereits bei stärkeren Regenereignissen fließt das Oberflächenwasser aus dem Straßengraben in die Rotenfesler Straße und trifft auf das Gebäude mit der Haus Nr 2.	Es ist ein Einlaufbauwerk an der Grabenverrohrung zu errichten.  Eine regelmäßige, intensive Unterhaltung des Bauwerks und des Straßengrabens ist für die Gewährleistung der Funktionalität zwingend erforderlich.	<b>LBM</b>	Unterhaltung: laufend, kurzfristig Baumaßnahme: mittelfristig
[4] + [13]	Außengebiet westlich L 236	Oberflächenabfluss Kategorie A  Hauptstraße wasserführend	Der Niederschlagsabfluss aus dem Außengebiet westlich der L 236 konzentriert sich auf der L 241 zu einem Oberflächenabfluss und gelangt über die L 236 in die Hauptstraße. Die Hauptstraße wird wasserführend und angrenzende Grundstücke können überflutet werden. Ein Teil des Oberflächenabflusses driftet nach Süden hin ab (in Höhe Weingut Dr. Crusius) und kann dort Anwesen gefährden (Das seitliche Abdriften des Abflusses ist im Plan gut erkennbar).  Das Haus in der St. Laurentius-Straße Nr. 7 ist besonders gefährdet.	Anregung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Abfluss der Außengebiete westlich der L 236: Wirtschaftsweg wie eine Furt profilieren und Wasser in den Graben Richtung Norheim leiten. Graben vergrößern. Weiter südlich an der L236 neuen Durchlass Richtung Südosten anordnen mit Anschluss an bestehenden Graben. Der Abfluss in die Hauptstraße von Traisen sowie nach Norheim wird hierdurch deutlich verringert.  Zusätzlich ist die Hauptstraße als Notwasserweg zu betrachten. Alle betroffenen Anwesen sind zu warnen und ggf. mit geeigneten Schutzmaßnahmen zu sichern. In Höhe des Weinguts Dr. Crusius soll das Wasser durch Höhenanpassung des Gehwegs auf der Hauptstraße gehalten werden. Das Abdriften großer Wassermengen Richtung Südosten durch die Wohngebiete wird so vermieden.	<b>Ortsgemeinde Traisen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>	Studie im Zusammenhang mit Norheim: mittelfristig Warnungen: kurzfristig Profilierungen / Baumaßnahmen: langfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[5] + [10]	Brunnenplatz / Gartenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Straße wasserführend	Der Oberflächenabfluss von der Rotenfesler Straße und der Hauptstraße konzentriert sich am "Brunnenplatz" und fließt über den Brunnenplatz und die Gartenstraße ab. Angrenzende Anwesen sind gefährdet, besonders Haus Nr. 2+4, sowie Haus Nr. 3+6. Die Gartenstraße (im Plan Nr. [10]) ist ein vorh. Notwasserweg. Die angrenzenden Anwesen sind weitestgehend geschützt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.  Die Anwesen entlang des Notwasserweges müssen prüfen, ob sie ausreichend gegen Oberflächenwasser von der Straße geschützt sind.	Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Traisen / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[6]	Oberflächenwasser von dem Wirtschaftsweg in die Straße "Im Schönblick"	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	Oberflächenwasser fließt vom Hang über den Wirtschaftsweg in den rückwärtigen Bereich des Grundstücks in der Straße "Im Schönblick" Haus Nr. 19.  Das Anwesen und die umliegenden Grundstücke sind überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Traisen / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[7] + [8]	Zufluss Außengebiet in die Straße "Im Schönblick"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Verklausung	Der Oberflächenabfluss der K 80 gelangt über die Wirtschaftswege in den Seitengraben mit Einlaufbauwerk. Es besteht die Gefahr einer Verstopfung des Einlaufbauwerks und einer dadurch resultierenden Überflutung der Straße "Im Schönblick". Die dortigen Anwesen haben teilweise Einliegerwohnungen und Keller. Haus Nr.3 hat eine tiefliegende Garage (Lagerung von wassergefährdenden Stoffen vermeiden). Die Straße "Im Schönblick" wird wasserführend und trifft auf das Anwesen in der Schulstraße Haus Nr. 17/17a (Nr. [8] im Plan). Das Anwesen hat eine tiefliegende Einliegerwohnung, sowie Garage.  Das Wasser folgt im weiteren Verlauf der Tiefenlinie in Richtung Süden und gefährdet dort diverse Anwesen.	Errichten eines Durchlasses mit vorgeschaltetem Treibguttrechen und einer Überlaufregelung.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.  Die meisten Häuser haben ein ca. 10 - 20 cm hohes Mäuerchen, den Beispielen sollte gefolgt werden.	<b>Durchlass und Warnung der Anlieger:</b> <b>Ortsgemeinde Traisen / VG Rüdesheim / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[9] + [14]	Außengebiet aus dem Wald (Basalt AG)	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Straßen wasserführend	Das Oberflächenwasser aus dem Wald (Außengebiet) fließt über die Rotenfesler Straßen in die Straßen "Kirchstraße" / "Im Mühlthal". Die Straßen werden wasserführend.  Alle Anwesen in diesen Straßen sind gefährdet. Gebäude mit der Nr. [9] im Plan ist stärker gefährdet, da es unter Straßenniveau liegt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Traisen / VG Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[11] + [12]	Halbschalengraben, Verteilerkasten Strom	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Gefährdete Infrastruktur	Der Halbschalengraben aus Beton sorgt für hohe Abflussgeschwindigkeiten des Oberflächenabflusses. Bei erhöhten Wasserständen in dem Graben kann der Stromkasten freigespült werden.	Grabenunterhaltung reduzieren, ggf. Renaturierung  Der Stromversorger ist zu warnen. Gegebenenfalls kann der Stromkasten umgesetzt werden. Dies ist zu klären.	Unterhaltung und Warnung des Versorger: <b>Ortsgemeinde Traisen / VG Rüdesheim</b>  Maßnahmen am Stromkasten: <b>Stromversorger</b>	kurzfristig